

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.07.24

und Antwort des Senats

Betr.: Haus der Erde – warum beantwortet der Senat Fragen zum aufgetretenen Wasserschaden ausweichend und unvollständig?

Einleitung für die Fragen:

Bereits im Jahr 2014 hat die Bürgerschaft das Bauprojekt „Haus der Erde“ für die Universität Hamburg beschlossen. Ursprünglich sollte das Bauvorhaben mit Kosten von 190 Millionen Euro zum Jahresende 2018 fertiggestellt werden. In der Drs. 22/14240 hat der Senat nun vor einigen Monaten die Bürgerschaft über weitere erhebliche Mehrkosten und zeitliche Verzögerungen unterrichtet. Demnach liegen die Gesamtkosten für dieses Projekt inzwischen bei rund 425 Millionen Euro. Gemäß Drs. 22/14240 soll der Lehrbetrieb im „Haus der Erde“ nun zum Sommersemester 2025 aufgenommen werden. Die Übergabe des betriebssicheren Gebäudes ist demnach für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Für eine rechtzeitige Inbetriebnahme ist zudem geplant, dass der Universität bereits im 3. Quartal 2024 relevante IT-Räume überlassen werden.

In der Drs. 22/15576 hat der Senat nun erstmals das geplante Übergabedatum zum 1. Januar 2025 nicht bestätigt, sondern lediglich auf die aktuellen Abstimmungsgespräche zwischen GMH und Universität sowie zusätzliche Änderungsanforderungen am Gebäude verwiesen. Weiterhin wurde demnach ein Wasserschaden festgestellt, dessen Ausmaß erst durch ein Gutachten ermittelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wurden inzwischen die entsprechenden Nachträge zum Mietvertrag und zum Generalübernehmervertrag für das „Haus der Erde“ abgeschlossen?

Wenn ja, wann und mit welchen wesentlichen Eckpunkten?

Wenn nein, warum nicht, welche Fragestellungen sind noch offen und wann ist der Abschluss der Nachträge vorgesehen?

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/15224.

Frage 2: Welche Änderungsanforderungen am Gebäude wurden jeweils wann im Einzelnen durch wen beauftragt? Welche Mehrkosten ergeben sich dadurch und wer übernimmt die Mehrkosten in welcher Form?

Frage 3: Warum ist laut Drucksache 22/15576 die Aufnahme des Lehrbetriebs im „Haus der Erde“ weiterhin zum Sommersemester 2025 vorgesehen und realisierbar, obwohl die Übergabe des Gebäudes zum 1. Januar 2025 nicht mehr sichergestellt ist?

Frage 4: *Wie sieht der Bauzeitenplan für das Projekt derzeit im Einzelnen aus? Wann sollen jeweils welche Bautätigkeiten abgeschlossen werden?*

Frage 5: *Wie sieht der Terminplan für den Inbetriebnahmeprozess beim „Haus der Erde“ im Einzelnen aus?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Eine schrittweise Übergabe an die Universität ist nach wie vor ab dem 1. Januar 2025 vorgesehen, sodass die Aufnahme des Lehrbetriebs zum Sommersemester 2025 möglich ist. Die regulären Bautätigkeiten werden – bis auf Restleistungen, Mangelbeseitigungen sowie Leistungen in den Außenanlagen – nach aktueller Planung im Laufe des November 2024 abgeschlossen. Aktuell gibt es seitens der Universität Anforderungen aus Berufungszusagen. Zu deren Realisierungsmöglichkeiten im derzeit sehr fortgeschrittenen Baustadium sowie zu Kosten und Kostentragung laufen Abstimmungen zwischen der Universität Hamburg (UHH) und GMH | Gebäudemanagement Hamburg (GMH).

Die Inbetriebnahme der haustechnischen Anlagen hat im Mai 2024 begonnen. Nach der technischen Inbetriebnahme wird nach aktueller Planung spätestens ab Januar 2025 die sukzessive Innutzugnahme durch die UHH beginnen. Damit einher gehen auch die Feineinregulierungen der haustechnischen Anlagen. Die Details dieses verstränkten Inbetriebnahmeprozesses werden kontinuierlich weiter verfeinert.

Frage 6: *Wann genau wurde der Wassereintrag im Untergeschoss festgestellt?*

Frage 7: *In welchem Gebäudeteil und in welchen einzelnen Räumen gab es einen Wassereintrag?*

Frage 8: *Was war die Ursache für den Wassereintrag?*

Frage 9: *Welche Schäden und Bauzeitverzögerungen durch den Wasserschaden sind derzeit bereits bekannt oder absehbar?*

Frage 10: *Wann genau wurde die gutachterliche Bewertung des Wasserschadens beauftragt?*

Frage 11: *Welche gutachterlichen Einschätzungen liegen bereits vor und wann werden die weiteren Ergebnisse der gutachterlichen Bewertung erwartet?*

Frage 12: *Welche Stellen im Einzelnen wurden jeweils wann über den Wasserschaden unterrichtet?*

Frage 13: *Wann hatten jeweils die für Wissenschaft und Finanzen zuständigen Behörden Kenntnis vom Wasserschaden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 13:

Der Wassereintritt betrifft das Bauteil West im zweiten Untergeschoss. Erstmals wurde ein Wassereintrag im Bereich von Pumpensümpfen am 4. April 2024 festgestellt und abgepumpt. Am 8. April 2024 wurde ein großflächigerer Wassereintritt festgestellt. Es wurden sofort Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt. Ein geeigneter Fachgutachter mit freier Kapazität konnte Anfang Mai 2024 verpflichtet werden. Die Klärung von Ursache und möglichen Schäden ist noch nicht abgeschlossen, vermutet wird eine Undichtigkeit eines Sprinklertanks.

Aufgrund der Komplexität der Materie liegen keine Vorab-Stellungnahmen vor. GMH erwartet belastbare Ergebnisse aus dem Gutachten bis Ende August.

Ohne die Bewertung des Gutachters ist eine Beurteilung, inwieweit sich Konsequenzen auf den Bauablauf als auch den Inbetriebnahmeprozess ergeben, nicht möglich. Vor diesem Hintergrund erfolgten erste mündliche Vorabinformationen an die Finanzbehörde Mitte Mai und an die für Wissenschaft zuständige Behörde im Juni.